



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit,  
Soziales, Pflege und Transformation  
Herr Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5126**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

11.1.2024

**Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am  
12. Oktober 2023**

**TOP 5 „Arbeitsvisa-Kontrollen mit dem Zoll im Kontext des 10-Punkte-Plans der  
Europäischen Kommission“, Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER,  
Vorlage 18/4539**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 5 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Den Sprechvermerk können Sie der Anlage entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

**Anlage**

## Anlage

Bevor auf die beiden Fragen eingegangen wird, wird zunächst die Korruptionsaffäre in Polen näher thematisiert.

In den Medien ist berichtet worden, dass von polnischen Auslandsvertretungen Visa verkauft worden sein sollen. Es soll sich dabei um zeitlich befristete Arbeitsvisa handeln, die zu einem Arbeitssaufenthalt in Polen und Reisen in die anderen Mitgliedstaaten der EU berechtigen. Diese Vorwürfe haben sich bewahrheitet und der polnische Vize-Außenminister Piotr Wawrzyk wurde zwischenzeitlich entlassen. Unklar ist jedoch das Ausmaß der Korruptionsaffäre. Nach einer Mitteilung des Bundesministeriums des Innern hat Polen bislang lediglich 268 Fälle bestätigt, bei denen Visa zu Unrecht erteilt worden sind. Die Bundesregierung und die EU-Kommission sind bei der polnischen Regierung vorstellig geworden, wobei Polen die Fragen der EU-Kommission bislang nicht beantwortet hat. Es stehen Vorwürfe im Raum, wonach wesentlich mehr Fälle betroffen sein könnten und weit über 200.000 Verfahren überprüft werden müssten. Dabei geht es nicht zwingend um die Frage, ob Visa zu Unrecht erteilt wurden, sondern die Klärung, ob Visa nur gegen hohe Geldzahlungen an private Dienstleister erteilt worden sind.

Was die Frage zur Kontrolltätigkeit des Zoll anbelangt, so liegen der Landesregierung diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Das Bundesministerium des Innern hat die Länder jedoch davon unterrichtet, dass bislang kein Zugang dieser Personengruppe in das Asylverfahren festzustellen ist.

Informationen über die Entwicklung der Bearbeitungsdauer von Visa-Verfahren bei den deutschen Auslandsvertretungen liegen der Landesregierung nicht vor. Es ist jedoch allgemein bekannt, dass es bei einzelnen Auslandsvertretungen zu Warte- und Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten kommt. Für die Arbeitsmigration ist dieses ein gravierender Nachteil. Um das Visumverfahren bei der Fachkräfteeinwanderung deut-

lich zu verkürzen, hat der Gesetzgeber das beschleunigte Fachkräfteverfahren geschaffen. Dies ermöglicht Arbeitgebern das Visumverfahren vom Inland aus in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz bei der Stadt Kaiserslautern eingerichtet. In diesem Verfahren werden alle relevanten rechtlichen Fragen im Inland geklärt und gegenüber der zuständigen Auslandsvertretung eine Vorabzustimmung zum Visum erteilt. Die Auslandsvertretungen sind in diesen Fällen verpflichtet, Termine zur Antragstellung zeitnah zu vergeben und Bearbeitungsfristen zu beachten.

Die Landesregierung wirbt gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, das beschleunigte Fachkräfteverfahren stärker zu nutzen.